99129006006000

Abwassereinleitung in private Abwasseranlagen genehmigen

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/235659023/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129006006000
Leistungsbezeichnung I	Abwassereinleitung in private Abwasseranlagen genehmigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Abwasser, Industriepark, Schmutzwassereinleitung, Gewerbliches Abwasser, Indirekteinleitung, Wasserhaushaltsgesetz, Industrielles Abwasser, Kläranlage, Klärwerk, Schmutzwasser, Einleitung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z.

Modul	Sachverhalt
	B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.02.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__59.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/__68.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WasGRP2015V7P61 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WasGRP2015V7P61
Teaser	Wenn Sie gewerblich-industrielles Abwasser in eine private Abwasseranlage oder Kanalisation einleiten möchten, benötigen Sie in der Regel eine Genehmigung.
Volltext	Wenn Sie Abwasser in eine private Abwasseranlage einleiten möchten, benötigen Sie eine Genehmigung. Unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Genehmigungspflicht. Die Genehmigung beantragen Sie bei der zuständigen Stelle. Öffentliche Abwasseranlagen sind für die Allgemeinheit verfügbar, private für eingeschränkten Benutzerkreis, zum Beispiel Betriebe in einem Chemiepark. Für bestimmte Branchen und Tätigkeiten (wie zum Beispiel Chemische Industrie, Papierherstellung, Metallverarbeitung, Kühlwassernutzung), sind im Abwasser Schadstoffe zu erwarten, die in einer kommunalen Kläranlage nicht ausreichend gereinigt werden. Hierfür sind Anforderungen in den branchenspezifischen Anhängen der Abwasserverordnung festgelegt.

Modul	Sachverhalt
	Zur Einhaltung dieser Anforderungen sind besondere Maßnahmen und Abwasservorbehandlungsanlagen erforderlich, um die Schadstofffracht so zu verringern, dass das Abwasser danach schadlos in einer öffentlichen oder privaten Kläranlage gereinigt werden kann.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • weitere erforderliche Unterlagen sind abhängig von dem Abwasser (industrielles Abwasser, gewerbliches Abwasser), das in die private Abwasseranlage eingeleitet werden soll
Voraussetzungen	Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn: • die für das Abwasser geltenden Anforderungen der Abwasserverordnung eingehalten werden, • die private Kläranlage das Abwasser angemessen reinigen kann und • das Abwasser gegebenenfalls beim einleitenden Betrieb so vorbehandelt wird, dass die vorhergehenden Voraussetzungen erfüllt werden. Der Betreiber der privaten Abwasseranlage kann weitergehende Anforderungen stellen.
Kosten	Gebühr: 50€ - 3.000€ Die Kosten der Genehmigung einer Indirekteinleitung nach § 59 Abs. 1 WHG liegen gemäß der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts Vom 28. August 2019, Anlage Besonderes Gebührenverzeichnis auf dem Gebiet des Umweltrechts Ziffer 11.6.7 zwischen 50,00 bis 3000,00 €. Gegebenenfalls fallen zusätzliche Auslagen (Kosten für förmliche Zustellung oder öffentliche Bekanntmachungen) an. https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen
Verfahrensablauf	• Die Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in private Abwasseranlagen können Sie bei der zuständigen Stelle beantragen. • Sie füllen die Antragsunterlagen aus und reichen diese mit allen erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag.

Modul	Sachverhalt
	• Wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann Ihr Antrag genehmigt werden. • Sie erhalten eine Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in private Abwasseranlagen. In Rheinland-Pfalz gilt Nachfolgendes: • Die zuständige Struktur und Genehmigungsdirektion Nord beziehungsweise Süd, erklärt Ihnen das Genehmigungsverfahren zur Indirekteinleitung. • Sie erstellen die Antragsunterlagen mit Hilfe eines Fachplaners und reichen diese ein. • Die zuständige Struktur und Genehmigungsdirektion prüft Ihre Antragsunterlagen. Gegebenenfalls reichen Sie geforderte Unterlagen nach. • Ihre nachgereichten Unterlagen werden geprüft. • Die Genehmigung wird auf Basis der geprüften und gegebenenfalls nachgereichten Antragsunterlagen erstellt. • Sie erhalten einen Genehmigungsbescheid zur Indirekteinleitung. • Sie bezahlen die Verwaltungsgebühr.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge und Unterlagen. Sie beträgt mindestens drei Monate.
Frist	Die Einleitung in eine privaten Abwasseranlage darf erst mit Erteilung der Genehmigung erfolgen, sodass die Beantragung der Genehmigung rechtzeitig, mindestens sechs Monate vor Einleitung von Abwasser in einer private Abwasseranlage erfolgen muss.
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht
Hinweise	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://sgdnord.rlp.de/de/wasser-abfall-boden/wasserwirtschaft/gewaesserschutz/industrielles-abwasser/download-industrielles-und-gewerbliches-abwasser/ https://sgdsued.rlp.de/de/themen/wasserwirtschaft/abwasserbeseitigung/ https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://sgdnord.rlp.de/de/wasser-abfall-boden/wasser

Modul	Sachverhalt
	wirtschaft/gewaesserschutz/industrielles-abwasser/download-industrielles-und-gewerbliches-abwasser/ https://sgdsued.rlp.de/de/themen/wasserwirtschaft/abwasserbeseitigung/
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Genehmigung • das Einleiten von gewerblichindustriellem Abwasser in private Abwasseranlagen bedarf in der Regel der behördlichen Genehmigung • unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Genehmigung allerdings nicht erforderlich • Spezielle Regelungen bei Abwässern, in denen Schadstoffe anzunehmen sind, finden sich in den Anhängen der branchenspezifischen Abwasserverordnungen • Antrag von der zuständigen Stelle • Erforderliche Unterlagen und Informationen bei der zuständigen Stelle erfragen • zuständig ist jeweils die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord bzw. Süd
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord beziehungsweise Süd.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit in Rheinland-Pfalz obliegt den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord beziehungsweise Süd.
Formulare	
Ursprungsportal	Abwassereinleitung in private Abwasseranlagen genehmigen, Approve wastewater discharge into private wastewater plants